

# Allgemeine Geschäftsbedingungen der Black Unicorn Properties & Investments GmbH

Stand: 01.01.2022

1. Die Nachweis- oder Vermittlungstätigkeit der Black Unicorn Properties & Investments GmbH liegen die von Verkäufern und von Vermietern erteilten Auskünfte zugrunde. Für die Richtigkeit und Vollständigkeit dieser Angaben übernehmen wir keine Haftung, außer bei Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit.
2. Der Nachweis oder die Vermittlung erfolgt unter der Bedingung, dass unser Vertragspartner das Objekt selbst erwerben will. Unsere Informationen und Mitteilungen sind streng vertraulich und nur für den Vertragspartner bestimmt. Der Vertragspartner ist verpflichtet, mit den ihm überlassenen Informationen und Dokumenten vertraulich umzugehen und diese nicht an Dritte weiterzugeben. Verstößt der Vertragspartner hiergegen schuldhaft, haftet er uns auf Schadensersatz in Höhe der Maklerprovision, wenn der Erfolg unserer Vermittlungs- und/oder Nachweistätigkeit hierdurch nicht eintritt. Vertreter stehen dafür ein, dass sie wirksam bevollmächtigt sind.
3. Ist dem Vertragspartner ein von uns nachgewiesenes Objekt schon von anderer Seite bekannt, so ist uns dies unverzüglich schriftlich, spätestens eine Woche nach Entgegennahme unseres Angebots, - unter Angabe der Kenntnisquelle - mitzuteilen. Unterbleibt diese Mitteilung, gilt der Nachweis als erfolgt und anerkannt.
4. Die Maklerprovision ist im Kaufpreis nicht enthalten. Bei Abschluss eines Kaufvertrages ist von dem Käufer eine Maklerprovision in Höhe von 3,57% des Kaufpreises inklusive gesetzlich geltender Mehrwertsteuer an uns zu zahlen und fällig.
5. Bei Abschluss eines Mietvertrages / Pachtvertrages ist vom Vermieter eine Maklerprovision in Höhe von 2,38 Monatsnettokaltnieten inklusive gesetzlich geltender Mehrwertsteuer an uns zu zahlen.
6. Die Provision ist verdient und fällig bei Vertragsabschluss aufgrund unseres Nachweises bzw. unserer Vermittlung bzw. bei Abschluss eines gleichwertigen Geschäftes, das im Zusammenhang mit dem unterbreiteten Angebot steht. Wird der Vertrag zu anderen als den ursprünglich angebotenen Bedingungen abgeschlossen oder kommt er über ein anderes Objekt des von uns nachgewiesenen Vertragspartners zustande, so berührt dieses unseren Provisionsanspruch nicht, sofern das zustande gekommene Geschäft mit dem von uns angebotenen Geschäft wirtschaftlich identisch ist oder in seinem wirtschaftlichen Erfolg nur unwesentlich von dem angebotenen Geschäft abweicht. Der Kunde ist verpflichtet, uns unverzüglich mitzuteilen, wann, zu welchem Entgelt und mit welchen Beteiligten der Hauptvertrag geschlossen wurde.
7. Wird ein von uns angebotenes Objekt zunächst nur gemietet und später gekauft, so ist hierfür bei Abschluss des notariellen Kaufvertrages die Provision für den Kaufvertrag vom Käufer zu entrichten. Diese Verpflichtung besteht nur für die Dauer, die in einem unmittelbaren zeitlichen Zusammenhang mit der Anmietung steht. Gezahlte Provisionen werden angerechnet. Wird ein Objekt zum Kauf angeboten, jedoch an den Interessenten vermietet, hat der Vermieter die Provision zu zahlen.
8. Der Provisionsanspruch bleibt auch dann bestehen, wenn der abgeschlossene Kauf- oder Mietvertrag aus Gründen, die der Provisionspflichtige zu vertreten hat, rückgängig gemacht, angefochten oder aus sonstigem Grund hinfällig wird.
9. Wir sind berechtigt, auch für den anderen Vertragspartner entgeltlich oder unentgeltlich tätig zu werden, soweit keine Interessenkollision vorliegt.
10. Erfüllungsort und Gerichtsstand ist Berlin, soweit gesetzlich zulässig.
11. Alle personenbezogenen Daten werden im Rahmen des Bundesdatenschutzgesetzes mittels EDV erfasst.
12. Der Vertragspartner darf nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Gegenforderungen aufrechnen.
13. Sollten eine oder mehrere der vorstehenden Bestimmungen ungültig sein oder werden, so wird die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen dadurch nicht berührt. Anstelle der unwirksamen Bestimmung gilt eine wirksame Regelung als vereinbart, die den wirtschaftlichen Interessen und dem Gewollten der Vertragsparteien am nächsten kommt und den vertraglichen Vereinbarungen nicht entgegensteht.